

Opfer von Hexenverfolgung aus Wismar

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Von 1648 bis 1803 kaiserliches Lehen an die schwedische Krone.

Seit 1803 Pfand der schwedischen Krone an das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Stadtrecht seit dem 13. Jahrhundert, Mitglied der Hanse.

Heute Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte die Stadt Wismar = 42.906 Einwohner.

In Wismar: 55 Verfahren mit 21 Hinrichtungen.

- 1425 Gretke Stuen.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg
- 1551 Anneke Hassen.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1551 Johann Wahrsager.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1563 Nikolaus Eckbrecht.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1564 Catharina Poltzaw.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1577 Anneke Hauemann.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
Quelle (Verfahren 1425 bis 1577):
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1592 Frau des Thomas Susemiell.
Sie wurde von Thewes Wegener und seinem Sohn Jacob Wegener
der Zauberei bezichtigt.
Haft. 5xFolter-dabei auch Beibringung von Brandwunden.
Kein Geständnis, auch durch Zeugen konnte Zauberei nicht bestätigt werden.
Haftentlassung.
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock stand Ehepaar Susemiell
finanzieller Schadenersatz durch die Kläger zu.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der
Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 180

- 1599 Ilsebe Riken.
 Gütliche und peinliche Befragung.
 Sie gestand das Bündnis mit dem Bösen und verübten Schadenszauber.
 Ilsebe Riken wurde verbrannt.
 Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 227
- 1599-1600 Ilsebe Springen.
 Gütliche und peinliche Befragung. Sie legte ein Geständnis ab.
 Todesurteil.
 Angegebene Schwangerschaft der Ilsebe Springen war vor Vollstreckung zu prüfen.
 Bei Bestätigung Schwangerschaft Hinrichtung mit dem Schwert nach erfolgter Geburt.
 Trotz Gnadengesuch von Provisor und Hauptmann des Klosters Dobbertin bestand Juristenfakultät Rostock mit Belehrung vom 24. Februar 1600 an Bürgermeister und Rat von Wismar auf Vollstreckung der Todesstrafe.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 227, 235
 Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.
 Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),
 Bielefeld 2007, S. 207 – 208
- 1600 Injurienverfahren.
 Jakob Bott / Wicker (niederdeutsche Bezeichnung für Hexer) und Wahrsager.
 Der Bauer Claus Batke war in den Verdacht geraten, einem Pastor zwei Scheffel Roggen gestohlen zu haben.
 Zwecks Entkräftung des Verdacht wandte sich der Bauer an Jakob Bott.
 Dieser nutzte die Astrologie und gab einen Chim Witte als wahren Dieb an.
 Weiterhin bezichtigte der Wahrsager den Chim Witte der Brandstiftung.
 Als der Pastor von Hohenkirchen sich der Verteidigung des Chim Witte annahm, drohte der Wahrsager, er würde auch den Pastor als Kriminellen überführen.
 Der Wahrsager Jakob Bott wurde in einem Verfahren wegen übler Nachrede angeklagt.
 Die Juristenfakultät Rostock verurteilte ihn zu Pranger, Stäupen und ewiger Landesverweisung.
 Quelle: Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess. S. 291
- 1611 Margarete Möller.
 Sie wurde aufgrund Verdachts Zauberei inhaftiert.
 Beim Schrecken mit der Folter legte sie kein Geständnis ab.
 Juristenfakultät Rostock verfügte in Belehrung Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 492
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
 Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1637 Frau des Jochim Viets.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1642-44 Dorothea Baumgarten.
Im Verfahren erfolgte Freispruch.
Quelle: Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert
(Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 378
- 1642-44 Anna Grellen.
Freispruch im Verfahren.
Quelle: Moeller, Katrin : Willkür, S. 378
- 1642 Frau des Kuno Burmeister.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1642 Köne Burmeister.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1646 Trine Lüneburgk.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1646 Asmus Glöde.
Er war Angeklagter in einem Hexenprozess.
Es gelang ihm, sich von seinen Fesseln zu befreien.
Asmus Glöde lief in das Wasser und wollte sich selbst ertränken.
Der Selbstmord wurde verhindert.
Das weitere Schicksal von Asmus Glöde ist unbekannt.
Quelle: Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess. S. 408
- 1646, Chim Schmidt.
Er war Angeklagter in einem Hexenprozess.
Chim Schmidt wollte sich mit Hilfe seiner Strümpfe
und eines Stückes Holz selbst erdrosseln.
Nach Verhinderung dieses Selbstmordversuches suchte er den Tod
durch Schlagen seines Schädels auf die Steine des Gefängnisses.
Die Gefängniswachen bemerkten sein Verhalten.
Auch dieser Selbstmordversuch führte nicht zum Tod.
Das weitere Schicksal von Chim Schmidt ist unbekannt.
Quelle: Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess. S. 408
- 1648 Endivia Tessenowen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1652 Dorothea Burmeister.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1652 Trine Preens.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.

- 1661 Trina Burmeister.
Das Urteil ist unbekannt.
Sie wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt.

- 1662 Anna Beetken.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.
- 1662 Trina Virts.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.

- 1666 Frau des Jochim Richter.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren und Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

- 1668 Alte Neheste.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren und Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1668 Anna Bukowen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1668 Dorothea Wendelers.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1668 Elisabeth Boyen.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1668 Grete Hermes.
Tod im Verfahren, wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord
- 1668 Grete Schwartzen.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1668 Hans Sperlingk.
Er starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1668 Jochim Pardowen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1675 Grete Buchholtzen.
Hinrichtung mit dem Schwert.

- 1677 Trine Wilmers.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1681 Catharina Harmes.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.
- 1681 Mutter der Catharina Harmes.
Tod im Verfahren, wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

- 1686 Trine Lischen Erichsen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1686 Trinen Stängen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1738, Johann Christoph Foye.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
Quelle (Verfahren 1648 bis 1738):
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Opfer aus Fischkatzen / war eigenständig, heute Stadtteilgebiet von Wismar

- 1652 Alte Mandelstorfsche.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1654 Asmus Wildwater.
In der ersten Belehrung verfügte die Juristenfakultät Rostock die Inhaftierung und das gütliche Verhör des Beschuldigten.
In der zweiten Belehrung wurde die „mäßige“ Folter festgelegt.
Unter der Folter legte Asmus Wildwater ein Geständnis ab.
In seinem Bericht führte der Küchenmeister zu Redentin an,
dass am Körper des Beschuldigten das vom Teufel empfangene Zeichen gefunden wurde.
Die Fakultät stützte ihr Todesurteil jedoch ausschließlich auf das unter der Folter abgelegte Geständnis.
Asmus Wildwater wurde verbrannt.
Quellen: Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),
Bielefeld 2007, S. 282
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Opfer aus Redentin / war eigenständig, heute Stadtteilgebiet von Wismar

- 1650 Lucia Krausen.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1651 Anna Krausen.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1651 Anna Reincken.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1651 Catharina Leveknecht.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1651 Hans Luetkens.
Er starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1652 Engel Burmeister.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle (für Verfahren 1650 bis 1652)
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1653 Berndt Köker.
 Berndt Köker hatte bei der Besagung einen guten Leumund.
 Neben der Besagung verfügte der Redentiner Küchenmeister
 zunächst über keine weiteren Indizien,
 dennoch wurden Konfrontation, Verhaftung, Zeugenbefragung
 und gütliche Befragung vollzogen.
 Mit diesen Verfahrensschritten wurde die Verurteilung
 von Berndt Köker möglich.
 Verurteilung wegen Verleugnung Gottes und Schadenshandlungen
 am Vieh.
 Berndt Köker wurde verbrannt.
 Quelle: Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,
 Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert
 (Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 75
- 1654 Alte Kahlsche.
 Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.
- 1654 Claus Burmeister.
 Er starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1654 Frau des Friedrich Tram.
 Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1665 Anna Maria Schnaus.
 Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1687 Marx Ohland.
 Er starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1711 Trine Lühten.
 Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
 Quelle (für Verfahren 1654 bis 1711)
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
 Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com